

I. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO - und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2011 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 09. Dezember 2009 erlassen:

Die Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 09. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 1

In § 1 Absatz 2 wird der Deckungsanteil von 39% auf 46% geändert.

Art. 2

In § 4 wird der Beitragssatz von 1,79% auf 1,86% geändert.

Art. 3

§ 12 erhält folgende Fassung:

Diese I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 09. Dezember 2009 tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Sylt, den 16. Dezember 2011

Gemeinde Sylt


Petra Reiber
Bürgermeisterin

